

SkB Droste bezog sich auf die Antwort aus der Trägerversammlung und gab zu bedenken, dass der Personenkreis, über den man spreche, sich nicht immer durch ein großes Selbstbewusstsein auszeichne, sodass man ihm helfen müsse. Er hielt es daher für sinnvoll, auf die Möglichkeit der Ausstellung einer Eingangsbestätigung per Aushang oder einen Satz in den Unterlagen hinzuweisen. Vor dem Hintergrund, dass über diesen Punkt beim letzten Mal schon gesprochen worden sei, empfand er die Antwort als recht kurz.

Ltd. KVD Liermann entgegnete, dass dies in der Trägerversammlung angeregt werden könne. Eine Zusage, dass dies umgesetzt werde, konnte er nicht machen, da man der Agentur für Arbeit, die auch Mitglied der Trägerversammlung sei, keine Vorgaben machen könne. Bisher seien Anregungen immer einvernehmlich erörtert und diskutiert worden. Inwieweit der Vorschlag praktikabel und mit Vorgaben der Agentur kompatibel sei, könne er jedoch nicht sagen.